



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt
Ingenieur-Stab

Fachstelle Lärmschutz
Sanierungen

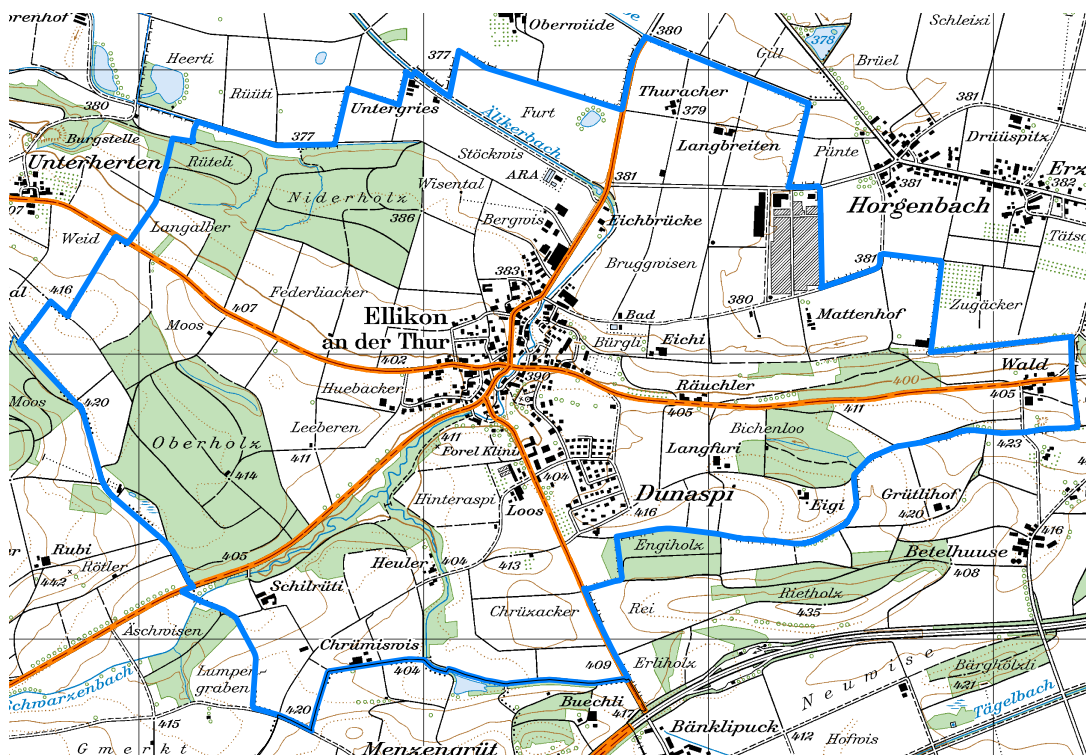
Lärmsanierung Staatsstrassen Akustisches Projekt

Gemeinde: 218 Ellikon an der Thur

Sanierungsregion: Winterthur Ost, WIO

Strassen: Frauenfelderstrasse

Berichtteil: Beilage 1 – Erleichterungsantrag inkl.
Begründung



Bearbeitungsstufe:
Akustisches Projekt

SINUS ENGINEERING AG
Lärmschutz. Schallschutz. Bauakustik.

31. März 2018



Inhalt

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge | 3 |
| 2. Erleichterungsantrag Abschnitt 1 | 5 |



1. Einleitung, Übersicht Erleichterungsanträge

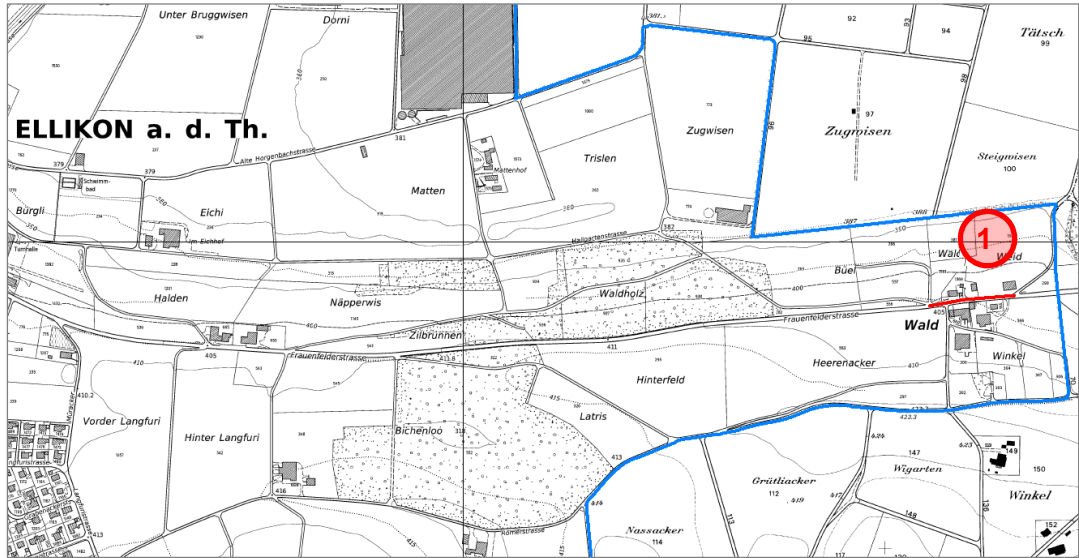
Können bei öffentlichen oder konzessionierten ortsfesten Anlagen die Immissionsgrenzwerte nicht eingehalten werden, gewährt die Vollzugsbehörde gestützt auf Art. 14 LSV Erleichterungen für die betroffenen Strassenabschnitte, soweit:

- die Sanierung unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen würde und / oder
- überwiegende Interessen namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung der Sanierung entgegenstehen.

In der Gemeinde Ellikon an der Thur wird bei einem Objekt der IGW überschritten. Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg sind nicht möglich. Für den Strassenabschnitt entlang dieses Objektes wird mit vorliegendem Bericht ein Erleichterungsantrag im Sinne von Art. 14 LSV gestellt.

Die Abbildung 1 zeigt in einem Übersichtsplan die Lage des Abschnittes mit Erleichterungsantrag.

Abb 1 Übersichtsplan mit Abschnitt für Erleichterungsantrag in Ellikon an der Thur

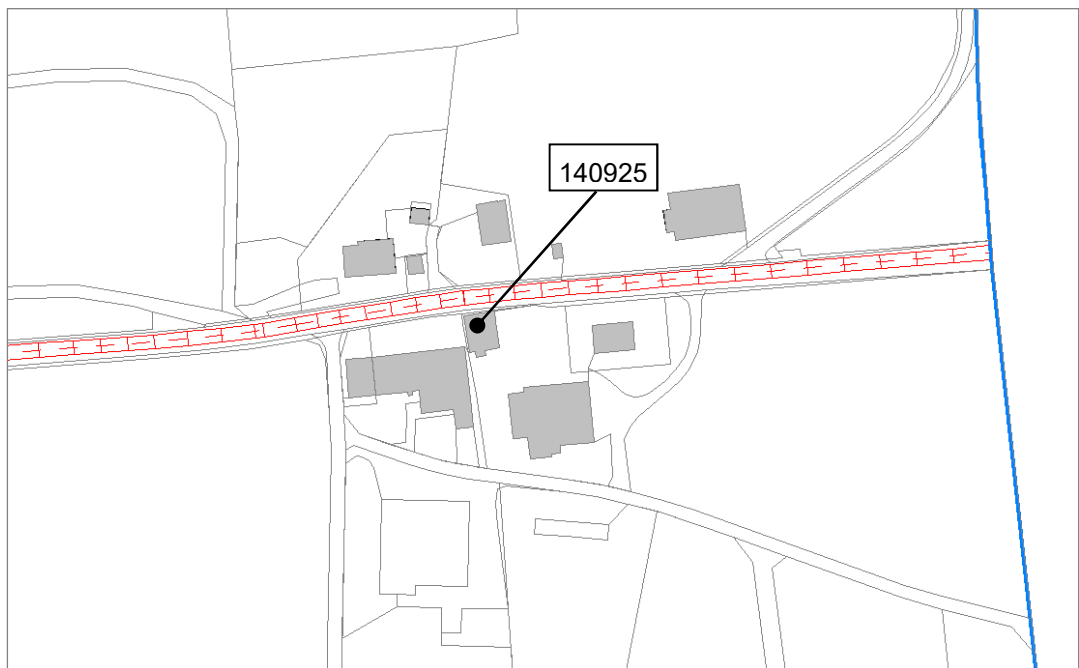


Für alle nicht bezeichneten Strassenabschnitte werden keine Erleichterungsanträge gestellt, da in diesen Abschnitten keine lärmempfindlichen Liegenschaften von Grenzwertüberschreitungen betroffen sind.

2. Erleichterungsantrag Abschnitt 1

Situation

Der Erleichterungsantrag bezieht sich auf das Gebäude Frauenfelderstrasse 18, bei welchem im Sanierungshorizont 2034 der Belastungsgrenzwert (IGW) überschritten wird.



Legende:

140925 FALS-ID Landwirtschaftszone: Empfindlichkeitsstufe ES III

Quelle: CadnaA

Antrag

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) können im betreffenden Abschnitt nicht eingehalten werden. Der Immissionsgrenzwert bleibt überschritten.

Der Strasseninhaber (Kanton Zürich) beantragt deshalb für den Strassenabschnitt entlang des nachfolgend aufgeführten Gebäudes Sanierungs-Erleichterungen nach Art. 14 LSV.




| FALS-ID | Adresse | Nutzung | ES | Beurteilungspegel Lr | |
|---------|------------------------|---------|-----|----------------------|------------------|
| | | | | Tag [dB(A)] | Nacht [dB(A)] |
| 140925 | Frauenfelderstrasse 18 | W | III | 68 | 53 |

Legende:

W: Wohnnutzung

Lr: Beurteilungspegel Sanierungshorizont (2034)

B: Betriebsnutzung (nachts keine Nutzung)

 AW-5 dB(A) überschritten

ES: Empfindlichkeitsstufe

Begründung

Quellenseitige Massnahmen sind nicht möglich (siehe Bericht Schallschutzfenster, Kap. 4, Massnahmen an der Quelle). Massnahmen zwischen Quelle und Gebäude können aus folgenden Gründen nicht getroffen werden:

- Platzverhältnisse: Die Liegenschaft Frauenfelderstrasse 18 steht unmittelbar an der Grundstücksgrenze. Für eine Lärmschutzwand ist kein Platz vorhanden.